

## **Ergänzende Nutzungsbedingungen für die kreiseigenen Sporthallen während der Corona-Pandemie**

Sporthalle Findorfstraße

(Stand 25.09.2020)

### **1. Zugangsbestimmungen**

Der Zugang und das Verlassen der Sporthalle erfolgen ausschließlich über den Haupteingang. Die Halle ist zum festgelegten Start- und Endzeitpunkt der Hallennutzungszeit zu betreten bzw. zu verlassen. Bitte vermeiden Sie ein Aufeinandertreffen zweier Gruppen. Die Hallenzeiten wurden mit einer halben Stunde Leerlauf zwischen zwei Gruppen entsprechend angepasst. Auch bei der Wochenendnutzung ist die halbe Stunde zu berücksichtigen. Die Halle ist gruppenweise, unter Wahrung der Abstandsregeln, zu betreten und zu verlassen. Warteschlangen sind zu vermeiden. Die Eingangstür darf in keinem Fall offengehalten werden. Die Halle ist vor unbefugtem Betreten zu sichern.

### **2. Abstandsgebot**

Das Abstandsgebot zu einer anderen Person ist jederzeit, auch beim Betreten und Verlassen der Sporthalle, sowie beim Warten auf den Zutritt, einzuhalten. Die Übungsleiter sind verpflichtet auf die Einhaltung des Abstandgebotes hinzuweisen und hierauf zu achten.

### **3. Hygieneregeln**

Beim Betreten und Verlassen der Halle sollen die Hände desinfiziert werden. Die Übungsleiter haben vor der Nutzung der Sportgeräte (insbesondere in Bezug auf gemeinsam genutzte Sportgeräte) sicherzustellen, dass diese desinfiziert wurden. Die Hände- und Oberflächendesinfektionsmittel sind den Übungsleitern von den Sportvereinen zur Verfügung zu stellen. Sofern ein bodennaher Sport ausgeübt wird, haben die Teilnehmer eigene Matten mitzubringen.

### **4. Datenerfassung**

Die Übungsleiter sind verpflichtet, den Familiennamen, den Vornamen, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer der Sportler\*innen und Zuschauer, sowie den Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der Sporthalle zu dokumentieren, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Andernfalls dürfen Training und Wettkämpfe nicht durchgeführt werden. Die



**Kreishaus II:** Am Osterholze 2 A, 27711 Osterholz-Scharmbeck, Tel. 0 47 91 / 9 30 - 0, Fax 0 47 91 / 9 30 - 10 99  
E-Mail: [info@landkreis-osterholz.de](mailto:info@landkreis-osterholz.de) Internet: [www.landkreis-osterholz.de](http://www.landkreis-osterholz.de)

**Öffnungszeiten:** Mo. und Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Di. 8.00 - 18.00 Uhr (durchgehend), Mi. und Fr. 8.00 - 12.00 Uhr  
Bitte vereinbaren Sie Ihren persönlichen Termin

**Bankverbindung:** Sparkasse Rotenburg Osterholz IBAN: DE35 2415 1235 0018 2000 89 (BIC: BRLADE21ROB)  
Volksbank eG Osterholz IBAN: DE40 2916 2394 0005 0008 00 (BIC: GENODEF1OHZ)

Dokumentation ist für die Dauer von drei Wochen nach der Nutzung aufzubewahren und dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Spätestens einen Monat nach dem Besuch sind die Daten der betreffenden Person zu löschen bzw. zu vernichten.

### **5. Nutzung der Umkleiden und Duschen**

Die Umkleiden und Duschen dürfen nur mit Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m genutzt werden.

### **6. Wettkampf**

Beim Betreten und Verlassen der Halle sollen die Hände desinfiziert werden. Heim- und Gastmannschaft müssen in getrennten Bereichen sitzen. Die Sportler haben den Mindestabstand zu ihren Mitspielern in diesem Bereich einzuhalten. Die Sportler dürfen den Zuschauerbereich nicht betreten.

### **7. Zuschauer**

Beim Betreten und Verlassen der Halle sollen die Hände desinfiziert werden. In der Sporthalle Findorfstraße sind 28 Zuschauer bei Wettkämpfen zugelassen. Zuschauer sind auch die Eltern der Sportler. Auf der Tribüne ist die mittlere Reihe gesperrt. Auf der vorderen und hinteren Bank dürfen jeweils sieben Personen mit dem notwendigen Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen platznehmen. Die Sitzplätze sind markiert. Der Abstand zu anderen muss ständig eingehalten werden. Zuschauer bleiben die ganze Zeit in dem Zuschauerbereich. Sportler dürfen den Zuschauerbereich nicht betreten. Auch von den Zuschauern sind die Kontaktdaten aufzunehmen (Punkt 4).

### **8. Hinweise/ Empfehlungen**

Vor dem Hintergrund, dass diese Maßnahmen dem Schutz der Bevölkerung dienen, werden Verstöße dann auch geahndet. Der Verein trägt für die Nutzung der Halle die Verantwortung.

Die ergänzenden Nutzungsbedingungen sind vorläufig und können sich jederzeit ändern. Die Empfehlungen und Hinweise der Fachverbände sind außerdem zu beachten.

Ich habe die ergänzenden Nutzungsbedingungen für die kreiseigenen Sporthallen während der Corona-Pandemie zur Kenntnis genommen. Auch die aktuelle Corona-Verordnung wird beachtet. Mir ist bewusst, dass der Verein die Verantwortung trägt und Verstöße gegen die Vorschriften geahndet werden. Ich bestätige hiermit die Umsetzung der geforderten Maßnahmen.

---

Sportverein

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Vorsitzender Sportverein